

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

21. November 2019 | Donnerstag | 17.00 h

Aktuell | Manchmal kann alles ganz schnell gehen: Von einem auf den anderen Moment können Sie nicht mehr in der Lage sein, selbst Entscheidungen zu treffen. Krankheiten oder Unfälle können auch in jungen Jahren auftreten. Fazit: Niemand ist zu jung, sich hierüber Gedanken zu machen. Doch allein Gedanken machen reicht nicht aus. Denn hat man keine Vorsorge getroffen, bestellt das Amtsgericht einen Betreuer, der alle Entscheidungs- und Vertretungsrechte übernimmt. In etwa 50 % der Fälle wird kein Angehöriger, sondern eine fremde Person eingesetzt. Mit einer verbindlichen Vollmacht aufgesetzt in gesunden Tagen, vermeiden Sie eine gesetzliche Betreuung und bestimmen die Person des Vertrauens, die für Sie entscheidet und handelt. Sie können konkret festlegen, wer in welchem Umfang für Sie entscheiden und handeln kann. Eine Vorsorgevollmacht ist keine Patientenvollmacht: in der Patientenvollmacht legen Sie fest, welche medizinische Behandlung Sie in welcher konkreten Situation wünschen und welche Maßnahmen Sie ablehnen.

Herfurth & Partner ist eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht. Wir beraten Unternehmen im Familienbesitz in allen rechtlichen Fragen zur Unternehmensstruktur, Immobilien, Steuern und Vermögen.

Unser Round Table dient der Aufklärung und Absicherung von Wünschen und Entscheidungen in der Familie im Zusammenhang mit Vermögen, Vorsorge und Nachfolge.

Zu jung für diese Themen?

Angelika Herfurth

Fachanwältin für Familienrecht

- Wer ist in welcher Lebenssituation der richtige Bevollmächtigte?
- Kann ich unterschiedliche Aufgaben verschiedenen Bevollmächtigten zuordnen?
- Brauche ich einen Ersatzbevollmächtigten?
- Was ist zu tun, wenn ich meinem Bevollmächtigten nicht mehr vertraue?
- Kann ich Missbrauch vorbeugen?
- Benötige ich eine gesonderte Bankvollmacht?
- Wer entscheidet, wie ich medizinisch behandelt werde?
- Gelten meine Vollmachten auch im Ausland?



Imbiss und persönliche Gespräche
Ende ca. 20.00 Uhr

Veranstalter / Ort:

Herfurth & Partner
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Luisenstr. 5, 30159 Hannover

Herfurth & Partner
Konferenzen
Luisenstr. 5
30159 Hannover

Fax 0511-30756-10
Mail redaktion@herfurth.de

Anmeldung

ich melde mich zur Abendkonferenz an:

- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**
Donnerstag, 21.11.2019, 17:00 h

Ich kann leider nicht teilnehmen.
Bitte senden Sie mir Informationen zu:

- Unternehmensnachfolge
 Unternehmenskauf und Beteiligungen
 Internationales Geschäft
 Compliance und Legal Controlling
 Unternehmensfinanzierung
 Technologie und Digitale Wirtschaft
 Sonstiges

In unseren Abendkonferenzen informieren wir unsere Mandanten und Gäste regelmäßig über aktuelle Themen für Unternehmen im Inland und Ausland. Wir laden Sie daher gerne zu unseren nächsten Abendkonferenzen ein. Im Anschluss an die Konferenzen haben Sie bei einem kleinen Imbiss Gelegenheit zu einem weiteren Informations- und Erfahrungsaustausch.

Die Teilnahme ist für kostenfrei, die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

(Bitte fügen Sie Ihre Visitenkarte bei oder ergänzen Sie die nachfolgenden Angaben)

Name

Funktion

Firma

Ort

Straße

Telefon

Fax

eMail

weitere Personen